



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der
Gemeinde Niedernberg
für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	15.869.937 € 19.837.908 € -3.967.971 €
2.	im Finanzaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	15.115.055 € 18.102.208 € -2.987.153 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	581.000 € 10.534.600 € -9.953.600 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d)	und dem Saldo des Finanzaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-12.940.753 €
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2.	Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Niedernberg, den _____

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister